

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN

„Erstattungsforderungen an Flüchtlingshelferinnen und -helfer für syrische Familienangehörige?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf Grundlage der Bremer Landesaufnahmeanordnung, die vom 09.09.2013 bis 30.06.2015 gültig war, wurden durch die Auslandsvertretungen 315 Visa erteilt.

Dem Senat ist bekannt, dass das Jobcenter Bremen in zwei Fällen Gesamtforderungen in Höhe von knapp 40.000 Euro geltend gemacht hat. Das Jobcenter Bremerhaven hat keine Erstattungsansprüche geltend gemacht.

Zu Frage 2:

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung erfolgt mittels eines bundeseinheitlichen Formulars, in dem die gesetzlichen Bedingungen zum Umfang und zur Dauer der Verpflichtung aufgeführt sind. Rechtliche Wertungen zur Geltung einer Verpflichtungserklärung waren nicht Gegenstand von Beratungsgesprächen der Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven.

Zu Frage 3:

Wegen der unübersehbaren finanziellen Risiken für die Verpflichtungsgeberinnen und –geber gelten die Erklärungen seit dem 6. August 2016 nur noch für maximal fünf Jahre. Für ältere Erklärungen wurde die maximale Geltungsdauer sogar auf drei Jahre beschränkt. Unter Berücksichtigung des Ablaufs der Aufnahmeanordnung am 30.06.2015 ist daher nicht damit zu rechnen, dass jetzt noch durch die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven neue Erstattungsansprüche geltend gemacht werden.

Da sich bundesweit aber in Einzelfällen Verpflichtungsgeberinnen und –geber hohen Rückforderungen ausgesetzt sehen, hat die Innenministerkonferenz auf ihrer letzten Sitzung im Dezember 2017 die Länder Niedersachsen und Hessen gebeten, mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Lösung für diese Fälle zu suchen. Der Senat unterstützt diese Initiative.